

Auf die Ausführungen zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 13.09.2017, TOP 3, wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Gespräche mit den Trägern der OGS-Angebote in Rheinbach geführt. Die Ergebnisse sind wie folgt zusammen zu fassen:

- Das OGS-Angebot hat sich in Rheinbach gut etabliert und wird in zunehmendem Maße nachgefragt.
- Insbesondere vor dem Hintergrund einer einheitlichen Beitragsstruktur für OGS-Angebote bietet sich an, die Elternbeiträge in einer Satzung festzulegen und die Satzungsregelungen durch die Stadtverwaltung umzusetzen (wie im Bereich der Tageseinrichtungen/Tagespflege).
- Bei einer Neuregelung der Finanzierungsabwicklung muss sichergestellt sein, dass sich das Einnahmenvolumen der OGS-Träger nicht nachteilig verändert. Dies trifft auch auf mögliche Ermäßigungstatbestände bei den Elternbeiträgen zu.

Die Einnahmen der OGS Träger, die sich aus dem Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen ergeben, wurden ermittelt. Im Durchschnitt belaufen sich die Gesamteinnahmen auf ca. 2.400,00 € pro Kind und Schuljahr. Dieser Betrag sollte auch dem jährlichen Zuschussbetrag der Stadt Rheinbach an die OGS-Träger pro Kind und Jahr entsprechen. Hierbei wurden Elternbeiträge ohne Geschwisterkinderermäßigung berücksichtigt.

Die bereits beschlossene Geschwisterkinderermäßigung für das Schuljahr 2017/2018 führt zu Mindereinnahmen von ca. 21.000,00 €, die im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt und an die Träger der OGS-Angebote ausgezahlt werden.

Im Bürgerantrag vom 16.08.2017 wird gegen diese Beschlussfassung Beschwerde eingelegt und es werden zwei weitere Vorschläge für Geschwisterkinderermäßigungen unterbreitet. Auf der Grundlage der tatsächlichen Elternbeiträge für das Schuljahr 2017/2018 hat die Verwaltung ermittelt, welche finanziellen Konsequenzen eine Umsetzung des jeweiligen Vorschlages nach sich ziehen würde.

#### **Vorschlag 1:**

*Für das erste Kind in der Betreuung der OGS gilt der 100%ige Beitrag, für Geschwister-kinder eine 50%ige Ermäßigung.*

*Bei Familien, bei denen zusätzlich ein oder mehr Kinder in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Tagespflege betreut werden, gilt für alle OGS-Beiträge 50%ige Ermäßigung.*

#### Auswirkung:

Bei der Umsetzung dieser Geschwisterkinderermäßigung würde ein Einnahmeverlust in Höhe von 72.500,00 € jährlich entstehen (unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Geschwisterkinderermäßigung netto somit Mindereinnahmen in Höhe von 51.500,00 €).

#### **Vorschlag 2:**

*Für das erste Kind in der Betreuung der OGS gilt der 100%ige Beitrag, für das zweite Kind in der Betreuung der OGS eine 50%ige Ermäßigung, für alle weiteren Geschwisterkinder werden keine OGS-Beiträge erhoben.*

*Bei Familien, bei denen zusätzlich ein oder mehr Kinder in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Tagespflege betreut werden, gilt für das erste Kind in der Betreuung der OGS eine 50%ige Ermäßigung, für alle weiteren Geschwisterkinder werden keine OGS Beiträge erhoben.*

Der Einnahmeverlust bei dieser Regelung würde ca. 88.500,00 € jährlich betragen, unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Geschwisterkindermäßigung somit netto ca. 67.500,00 €.

### **Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren:**

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Elternbeiträge für die OGS-Angebote ab dem Schuljahr 2018/2019 in einer Satzung festgelegt werden. Grundlage hierfür sollte die Elternbeitragsstaffelung des Vereins „Carpe Diem“ darstellen. Vor dem Hintergrund jährlich steigender Kosten für die OGS-Träger ist eine Dynamisierung in Höhe von 3% jährlich angezeigt. Dies entspricht der jährlichen Erhöhung der Landeszuschüsse und sollte in der Konsequenz auch für eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge gelten.

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Stadt Rheinbach spricht sich die Verwaltung dafür aus, bei der Erstellung der Elternbeitragssatzung eine Geschwisterkindbefreiung zu berücksichtigen, die dem Beschluss des Rates vom 03.07.2017 entspricht.

Für die Bearbeitung der OGS-Elternbeiträge ist in der Konsequenz in der Verwaltung mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 0,25 Stellenanteilen zu rechnen. Dies würde Personalkosten in Höhe von ca. 10.800,00 € jährlich bedeuten. Entsprechende Ressourcen müssten Mitte 2018 bereitgestellt werden.

Da das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) eine wesentliche Grundlage für die OGS-Angebote darstellt, ist die Angelegenheit auch dem Jugendhilfeausschuss noch zur Beratung vorzulegen. Eine abschließende Entscheidung würde dann durch den Rat im Rahmen eines Satzungsbeschlusses erfolgen.

Rheinbach, den 25.10.2017

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter